Nr. 42. **Dinstag, 23. Februar** (Petrus Dam.) **1875.**

Neuß-Grevenbroicher Zeitung.

Erscheint täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage.
Preis pro Quartal: in Neuß in's Haus gebracht und auswärts an der Post abgeholt 1 Mark 75 Pf. = 17½ Sgr.

Verantwortlicher Redacteur: P. M. Schmitz in Neuß.
Druck und Verlag der Gesellschaft für Buchdruckerei zu Neuß, P. M. Schmitz.
Expedition: Neuß, Markt A Nr. 91.

Inserate für die nächstfolgende Nummer werden bis 7 Uhr am Vorabend erbeten; Preis für die 5-spaltige Zeile oder deren Raum 15 Pf. = 1½ Sgr.

Abonnements

für den Monat März können bei allen Postanstalten, sowie bei unsern Boten für ⅓ des Quartalpreises angemeldet werden. An der Post abgeholt kostet also die Zeitung für März 59 Pfg., durch den Briefträger in's Haus gebracht 72 Pfg. — Unsere Zeitung steht im I. Nachtrag zum Zeitungs-Preiscourant Nro. 2587.

Die Auflage ist in diesem Quartale auf 4600 gestiegen. In den Kreisen Neuß und Grevenbroich hat unsere Zeitung mehr Abonnenten, als alle übrigen politischen Blätter zusammengenommen, es finden deshalb Anzeigen durchgreifende Verbreitung.

Gesellschaft für Buchdruckerei.

Die Neuß-Grevenbroicher Zeitung im hohen Hause der Abgeordneten.

In der Sitzung vom 18. Febr. sagte der Abgeordnete Dr. Röckerath:

„Meine Herren, nur ein paar Worte. Ich habe vor mir einen Erlaß des Landrathsamtes zu Neuß, welcher in mehreren rheinischen Zeitungen, auch in einer Berliner Zeitung gestanden hat. Ich halte seinen Inhalt für interessant genug, um ihn zur Kenntniß des hohen Hauses zu bringen, und gestatte mir, ihn wörtlich vorzulesen:

„Neuß, den 30. Decbr. 1874. Die Abonnentenzahl der Neußer Zeitung und Kreisblattes betrug in der Gemeinde N. im vierten Quartal 1873 vierzig Stück, im vierten Quartal 1874 nur 10 Stück, während in derselben Gemeinde die erst seit dem 1. Januar c. hier erscheinende staatsfeindliche Neuß-Grevenbroicher Zeitung im vierten Quartal 204 Abonnenten zählt. Ueber diese Erscheinung, wie es möglich war, daß das letzte Blatt das erste fast völlig hat verdrängen können, veranlasse ich Sie, mir bis zum zehnten Januar eingehend zu berichten. Insbesondere ist dabei Ihr Verhalten, so wie das der sonstigen Gemeindebeamten, auch der Polizeidiener und Lehrer (hört! hört!) zu dem Gegenstande zu bewähren."

Merken Sie den eigenthümlichen Ausdruck!

„Gleichzeitig ist mir eine namentliche Nachweisung aller Schankwirthschaftsbesitzer, ganz gleich ob für Bier, Wein oder Branntwein (hört! hört!), einzureichen, aus welcher bei genauer Angabe der Wohnung hervorgeht, was für Zeitungen derselbe hält (hört! hört!). Auch ist sorgfältig nachzuweisen, welche Boten die Colportage der „Neuß-Grevenbroicher Zeitung" besorgen, ob sich etwa hieran Gemeindeboten, Polizeidiener u. s. w. u. s. w. oder sonst Persönlichkeiten, die zu Amtszwecken verwandt werden, betheiligen.

Das Landrathsamt."

Meine Herren! Ich habe gewiß nichts dagegen, daß das Landrathsamt zu Neuß sich danach erkundigt und sich darüber Gewißheit zu verschaffen sucht, was die Polizeidiener thun, auch nichts dagegen, daß es sich erkundigt, was die Dorfschulmeister machen. Aber, meine Herren, wenn das Landrathsamt von Neuß bezüglich der Verbreitung einer von ihm als staatsfeindlich bezeichneten Zeitung fragt, was die Schankwirthschaftsbesitzer thun, so muß ich ganz entschieden erklären, daß derartige Erkundigung bei uns nur den Verdacht erregen kann, daß man in ungesetzlicher und unerlaubter Weise einwirken will. Meine Herren, die Landräthe müssen wissen, daß sie bezahlt werden von dem Gelde aller Partheien, und daß sie nicht dazu da sind, einseitig Partheiumtriebe zu fördern. (Sehr richtig! im Centrum). Ich glaube, meine Herren, es wird genügen, daß ich diesen Erlaß einfach zur Kenntniß des Hauses und des Landes gebracht habe."

Den vom Dr. Röckerath zur Kenntniß des Landes gebrachten Erlaß lasen wir zuerst in der Berliner „Germania" vom 26. Januar; darauf brachte die „Rh. und R.-Ztg." zu Duisburg denselben und fügte eine Bemerkung bei, welche auch von andern liberalen Zeitungen, z. B. der Kölnischen adoptirt wurde. Dieser Zusatz lautete: „Die „Germania" wird uns gestatten, daß wir die Echtheit dieses Schriftstücks bezweifeln, und zwar so lange bezweifeln, bis sie Aussteller und Adressaten nennt."

Der Zweifel ist durch Dr. Röckerath gelöst, indem er die neue Gleichung aufstellt: X. = Neuß. —

Nach dieser Abschweifung wollen wir in's hohe Haus zurückkehren. Dort hat sich nach Dr. Röckerath der Abgeordnete für Meppen, Dr. Windthorst, also geäußert:

„Ich hätte erwartet, daß die Herren von der Regierung gegenüber einem so auffälligen Erlaß sich erklären würden. Nach meinem Dafürhalten ist dieses Vorgehen des Landraths ein ganz gegen alle Gesetze anstoßendes. (Oho! Oho! links.) Es wird hier gesagt: Oho! Ich kann mich irren, ich bin an die Allmacht und Allgewalt der Landräthe noch nicht so gewöhnt (Ruf links: Aber an die der Kapläne!) — o nein, an die noch viel weniger. — Ich kann dem Herrn Vorredner nicht zugeben, daß der Landrath in Bezug auf die Frage, welche Zeitungen seine Bürgermeister und Untergebenen lesen, irgend eine Competenz [Befugniß] hat, noch viel weniger — darin bin ich mit ihm einverstanden — hat der Landrath sich irgendwie darum zu bekümmern, welche Zeitungen in einer Schankwirthschaft ausgelegt werden. Er kann, wenn er bloß statistische Nachrichten haben will, ja zusehen. Aber darum handelt es sich nicht, sondern der Tenor des Rescripts sagt sehr deutlich, zu welchem Zweck das Rescript erlassen worden ist. Es ist ja aber nichts Neues, wir wissen ja, daß sogar die Eisenbahnverwaltungen Verfügungen darüber erlassen, welche Zeitungen in den Localen der Wartesäle aufgelegt werden sollen. Ob sie das aus sich thun, oder auf Veranstaltung des Herrn Ministers des Inneren, weiß ich nicht, selbst die fliegenden Buchhändler sollen in dieser Weise controlirt sein. Das desfallsige Rescript habe ich aber nicht gesehen. Wenn derartige schreiende Umstände zur Sprache kommen, wozu man bei dem Budget das Recht hat, dann mag die Forderung wohl berechtigt sein, daß die Regierung sich darüber erklärt, ob sie solche Ausschreitungen ihrer Unterbeamten billigt, und wenn sie schweigt, so werde ich annehmen, daß sie sie billigt."

Das Verhalten der sogenannten „Liberalen" zur ganzen Verhandlung geißelt die Frankf. Ztg. mit folgenden Sätzen: „Die liberalen Parteien haben sich heute in ihrem Eifer gegen alle Willkür- und Paschaherrschaft selbst übertroffen. Als der clerikale Abg. Roeckerath die allerdings zu Recriminationen Anlaß gebende Thatsache mittheilte, daß der Landrath des Kreises Neuß den Schankwirthschaften jeglichen Kalibers bei Strafe verboten habe, die ultramontane Neuß-Grevenbroicher Zeitung in ihren Localen auszulegen, applaudirten die Herren auf der Linken nach Leibeskräften. Man scheint dort alle Scham verloren zu haben; während der Conflictszeit machten die Houlmeier von heute den Grafen Eulenburg für die geringste Beeinträchtigung der Preßfreiheit verantwortlich und heute — ja, Bauer, das ist etwas anderes, „die Sache will es."

Die sonst so wortreiche „Kölnische Zeitung" faßt sich beim Berichte so kurz, daß es scheint, sie hätte am liebsten die Sache todtschweigen mögen. Die näher interessirte „Neußer Zeitung" wartet wohl den „Stenographischen Bericht" ab, um dann ausführlich den Gegenstand zu behandeln.

Auf die Bemerkungen des Abgeordneten Dr. Windthorst erwiderte

Minister des Innern Graf zu Eulenburg: „Ich höre den Fall jetzt zum ersten Male. Ich meine, wenn solche Fälle vorkommen, so ist es am einfachsten, mich davon in Kenntniß zu setzen. Aber eine Behauptung hierher zu werfen, das Verhalten der Landräthe überhaupt sei ungesetzlich, halte ich durchaus für ungerechtfertigt."

Die Aufforderung des Herrn Ministers, solche Fälle zu seiner Kenntniß zu bringen, enthält offenbar eine Mißbilligung des Neußer Verfahrens. In seiner Erwiderung sprach dies auch aus

Abg. Windthorst (Meppen): „Der Herr Minister findet es vollkommen ungerechtfertigt, eine Angelegenheit so ohne Weiteres zur Sprache zu bringen und dann von ihm eine Antwort zu verlangen. Nun, m. H., diese Mittheilung hat bereits in allen Zeitungen gestanden — (Widerspruch links.) Bitte, lassen Sie mich aussprechen — und wenn wir täglich sehen, mit welcher Sorgfalt nach anderer Richtung hin die Zeitungen durchstöbert werden, dann ist es erstaunlich, daß man bei diesem Durchstöbern derartige Dinge nicht findet. (Sehr richtig! im Centrum.) Alle Tage werden Anträge gestellt wegen Beleidigung des Fürsten Bismarck, wegen Beleidigung der Staatsregierung u. s. w., die entdeckt man sehr sorgfältig, aber wenn die Presse Beschwerden der Unterthanen vorbringt,

Schloß Leighton.

Nach dem amerikanischen Originale der Mrs. Mary J. Holmes frei bearbeitet von Lina Freifrau v. Berlepsch.

36) Fortsetzung.

Fünfundzwanzigstes Kapitel.

Im Sommer.

Mathilde verlebte die Sommerferien bei Onkel Philipp und wurde mit lautem Jubel empfangen. Noch am Tage der Ankunft führte sie der alte Herr zur Kapelle, die nur langsame Fortschritte machte, weil er keine Arbeiter zu bekommen wußte und schließlich für halbe Tagewerke doppelten Lohn zu bezahlen hatte. Mathilde aber freute sich so innig des entstehenden Baues, hüpfte so fröhlich über Balken und Steine, daß Onkel Philipp dachte, es sei gleichgültig, was die Kapelle koste, wenn der Bau nur seinem Liebling Freude mache.

Anfangs sprach Mathilde weniger mit Edna, beobachtete sie scharf und legte ihr kleine Fallen, in die sie gelegentlich ging, sich aber meist wieder so geschickt herauswand, daß Mathilde sich in fortwährendem Fieber der Aufregung befand.

Eines Morgens wandelte sie langsam die Landstraße entlang und begegnete Emil Heyford, der, wie er sagte, am verflossenen Abend angekommen und nun auf dem Wege sei, sie zu besuchen.

„Vor einigen Jahren war ich schon hier, und die Gegend blieb mir in solch freundlicher Erinnerung, daß ich mich sofort entschloß, Sie zu besuchen, als ich in Oakwood von Ihrem Aufenthalt bei Philipp Overton erfuhr. Nicht wahr, der alte Herr ist ein ganz eigenthümlicher Kauz?"

Emil sprach ungewöhnlich hastig, Mathilde aber achtete im Fluthen und Ebben der eigenen Gedanken kaum auf seine Rede. Wenn Louise Overton wirklich Edna Churchill war, mußte Emil sie sofort erkennen, weil er bei dem Eisenbahnunglück zugegen war und sie später in Chicago häufig gesehen hatte.

„Nun hab' ich sie wohl", dachte Mathilde und fügte laut hinzu: „Mr. Overton hat eine reizende Nichte, die unfehlbar Ihr Herz erobern wird. Bei Ihrem letzten Hiersein war sie wohl noch nicht da?"

„Nein, ich erinnere mich keiner jungen Dame. Ist sie hübsch?" fragte er so gleichgültig, als ob er Niemand als Mathilde Somerton im alten Farmhaus zu treffen hoffte, und diese zu besuchen, seiner Reise einziger Zweck wäre. „Wenn ich aber mein Herz schon verloren hätte?"

Mathilde wandte erglühend das Köpfchen ab. Emil Heyford war ihr der liebste ihrer Bekannten. Als sie ihn in Oakwood kennen lernte, fand sie ihn etwas linkisch, erkannte aber bald den wahren Werth des edlen, starken Herzens. Seit der Zeit hatte er sich äußerlich vortheilhaft verändert, und das junge Mädchen war sich der Aufmerksamkeit nicht unbewußt, welche sie erregte, als sie an der Seite des hübschen Fremden dahinschritt.

Edna sah sie kommen; sie hatte den ganzen Morgen Emil's Ankunft erwartet, denn sie wußte, daß er am verflossenen Abend in Rocky Point eingetroffen war, angeblich um Miß Somerton zu besuchen, und bei der Gelegenheit sich ihr vorstellen zu lassen.

„Mir ist ein solches Spiel unangenehm," seufzte sie, „und ich würde Mathilden längst Alles gesagt haben, wenn Onkel Philipp nicht so eigen wäre."

Emil trat scheinbar völlig unbefangen näher. Sie begrüßten sich, zu Mathildens Verdruß, ohne das leiseste Zeichen des Erkennens.

„Sonderbar," dachte sie, „und doch bin ich meiner Sache sicher."

Emil besuchte täglich das Farmhaus und weilte so lange, daß Wally ihn für Mathildens Freier erklärte, während Ruth Gardener, die oft ein Croquetspiel mitmachte, der Ansicht huldigte, des jungen Mannes Aufmerksamkeit gelte Edna, obgleich diese ihm sichtlich auswich.

Endlich fand er doch die langersehnte Gelegenheit ungestörter Unterredung.

Onkel Philipp war ausgegangen, die junge Welt spielte auf der Wiese hinter dem Hause Croquet, und Edna, die sich nicht wohl fühlte, befand sich allein im Garten. Emil gesellte sich zu ihr und gab seinen Gefühlen in offener männlicher Weise Worte. Es glich nicht Carl's Werbung, es fehlte das jugendlich-stürmische Feuer, das kein Abweisen kannte, und doch wußte Edna, daß dieses Herzens Liebe mehr werth war, daß jedes Mädchen vertrauend ihr Geschick in Emil's reine Hand legen konnte.

Sie zögerte und blickte auf in die ehrlichen, treuen Augen, über die langsam ein trüber Schimmer kam.

„Wollen Sie mir nicht antworten, Edna?"

„Geben Sie mir Zeit bis morgen, Mr. Heyford, finde ich dann, daß ich Ihnen ein liebevolles Weib werden kann, so erhalten Sie mein Jawort."

Emil drängte nicht weiter. Als die jungen Leute das Spiel beendet hatten, war er bereits fort.

Am gleichen Abend brachte Onkel Philipp einen Brief von Tante Jerry mit einem Einschluß von Robert.

Es war ein freundliches, brüderliches Schreiben, das Kunde gab von der Mutter Befinden und ihren Reisen in der alten Welt, aber es verrieth auch, daß Robert im fernen Schottland an's liebe „liebe kleine Schwesterchen" dachte, und das besiegelte Emil's Geschick.

Edna dachte nie an eine Vermählung mit Robert, aber sie vermochte nicht, sich zu entschließen, Emil's Weib zu werden; sie beschloß ihm zu schreiben und dadurch gegenseitige Verlegenheit zu vermeiden.

Während sie schrieb, lag Robert's Brief offen neben ihr, Mathilde trat hastig in's Zimmer und hatte die Schrift gesehen und erkannt, bevor Edna das Blatt zu verbergen vermochte.

„Sei nicht böse, Püppchen," rief sie, die Freundin liebevoll umschlingend, „ich weiß ja doch, daß Du Edna Churchill bist."

Edna war's, als müsse sie ersticken. Unfähig, zu sprechen, starrte sie bewegungslos Mathilden an.

„Beruhige Dich, Edna, Dein Geheimniß ist sicher, denn ich habe es längst gewußt. Der Jetschmuck hat mir's verrathen. Aber sprich mit mir, sag' mir, ob Du böse bist?"

„Nein," stammelte Edna, „mir ist's recht, daß Du es weißt, aber es kam so plötzlich."

Und innig vereint plauderten die Mädchen lange, lange von Edna's früheren Verhältnissen, von Carl und Robert. Der Brief an Emil blieb unvollendet, und als er am folgenden Tage die Geliebte wiedersah, bereitete der Ausdruck ihrer Züge ihn einigermaßen vor. Dennoch war die Wunde tief und schmerzlich.

„Ich liebe und achte Sie mehr, als irgend einen anderen mir bekannten Mann," sprach Edna, „aber ich finde nicht jene Liebe im Herzen, die Sie so reich verdienen."

Er küßte bewegt des Mädchens Hände.

„Sie handeln ehrlich an mir, Edna, und ich danke Ihnen dafür. Lassen Sie uns wenigstens treue Freunde bleiben und den süßen Traum, aus dem Sie mich weckten, nicht störend zwischen uns treten."

„Gott segne Sie, Emil," flüsterte Edna mit bebender Stimme, „er gebe Ihnen bald ein Weib, das Ihres edlen Herzens würdiger ist, als ich."

Fortsetz. folgt.

dann hat man nichts gesehen und nichts gehört (Bewegung und Widerspruch.) — Ja wohl — dann soll der Instanzenzug befolgt werden, gerade wie man vorhin verlangte, daß die betreffenden Gefangenen sich beschweren. Nun, m. H., so wenig wie die Gefangenen in der Lage sind, solche Beschwerden zu machen, ebensowenig sind diejenigen, welche solche Rescripte bekommen, im Stande, Beschwerde zu erheben. Sie wissen ja, was die Allmacht des Landraths bedeutet!" (Sehr richtig im Centrum.)

Was uns betrifft, so haben wir inzwischen noch an Abonnenten beträchtlich zugenommen. Das Sprüchwort: „Bange machen gilt nicht" ist am Rheine durchweg bekannt und wenn vielleicht der Eine oder Andere im ersten Augenblicke gegen das elfte Gebot gefehlt und abbestellt hat, so kann er das nachträglich wieder gut machen, indem noch täglich neue Abonnements angenommen werden.

Deutschland.

Berlin, 21. Febr. Eine grundsätzlich wichtige Entscheidung hat der Minister der geistlichen und Unterrichts-Angelegenheiten über die Ertheilung des schulplanmäßigen Religions-Unterrichtes in den Volksschulen in folgender Weise getroffen: „Es ist keine gesetzliche Bestimmung vorhanden, daß der Geistliche selbstständig Unterricht überhaupt, oder Religionsunterricht insbesondere in der Volksschule ertheilen solle oder dürfe, oder daß er den Lehrer hierin zu vertreten habe. Die Ertheilung des Religionsunterrichtes als eines obligatorischen Lehrgegenstandes der Schule fällt vielmehr dem Lehrer zu, welcher für denselben speciell vorgebildet, als dazu befähigt durch sein Prüfungszeugniß bestätigt und durch seine Berufung zu der Lehrerstelle zu der Ertheilung dieses wie aller übrigen schulplanmäßigen Gegenstände verpflichtet ist."

[Der Elementarlehrer mag allerdings durch die im Seminar empfangene Bildung befähigt sein, den Religionsunterricht in der Volksschule zu ertheilen, sein Prüfungszeugniß mag ihm diese Befähigung attestiren, die Berechtigung jedoch zur Ertheilung von öffentlichem Unterricht in der katholischen Religion ist ihm damit noch keineswegs gegeben; diese vermag dem Lehrer auch gar nicht der Staat zu verleihen, sondern nur der Bischof, der von Christus mit der Ausübung des Lehramtes in seiner Diöcese betraut ist. Das ist ausdrückliche katholische Lehre; die gegentheilige Behauptung, wonach der Staat die Vollmacht geben könnte zur Ertheilung von öffentlichem Religionsunterricht, widerspricht durchaus dem christkatholischen Glauben.] Der Minister fährt fort:

„Die Religionsgesellschaften und ihre Organe, die Geistlichen, in ihrem Auftrage leiten nur den Religions-Unterricht nach Art. 24 der Verfassungs-Urkunde, welcher allein überdies noch nicht formelles Recht gewährt, aber doch factisch als Norm gilt. Die Leitung des Religions-Unterrichtes ist jedoch von der Ertheilung desselben wesentlich verschieden." In Bezug auf erstere hat der Minister bereits unter'm 31. December v. J. angeordnet, daß die zuständige Bezirksregierung nicht minder befugt als berufen sei, jedem mit der Leitung des Religions-Unterrichtes befaßten Geistlichen den Zutritt zu demselben zu versagen, „wenn sein Verhalten denjenigen Zweck zu gefährden geeignet ist, welchen der Staat mit der Erziehung der Jugend durch die Volksschule verfolgt." Eintretenden Falles wird der Religions-Gesellschaft, beziehungsweise den betreffenden kirchlichen Obern zu überlassen sein, für jenen Zweck einen anderen Geistlichen zu bestimmen, mit dessen Betheiligung am Schulwesen die Regierung im staatlichen Interesse sich einverstanden zu erklären vermöge. —

Gestern Vormittag um neun Uhr fand in der St. Hedwigskirche ein Trauergottesdienst für die im letzten Jahre verstorbenen Mitglieder der Centrums-Fraction statt.

Berlin, 21. Febr. Ein Project zu einem wahren Rechtsbruch und zu einer wahren Vergewaltigung der katholischen Kirche liegt vor in nachfolgendem, von dem bekannten „altkatholischen" Abgeordneten Dr. Petri beantragten „Entwurf eines Gesetzes, die Rechte der altkatholischen Kirchengemeinschaften an dem kirchlichen Vermögen betreffend":

„§ 1. In denjenigen katholischen Kirchengemeinden, aus welchen eine erhebliche Anzahl von Gemeindemitgliedern einer altkatholischen Gemeinschaft beigetreten ist, werden die vermögensrechtlichen Verhältnisse im Verwaltungswege bis auf Weiteres nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen geordnet.

§ 2. Der altkatholischen Gemeinschaft wird der Mitgebrauch der Kirche, der kirchlichen Geräthschaften und des Kirchhofes eingeräumt. Sind mehrere Kirchen (Kapellen u. s. w.) vorhanden, so kann eine Gebrauchstheilung nach bestimmten Objecten verfügt werden. Ist der altkatholischen Gemeinschaft die Mehrheit der Gemeindemitglieder beigetreten, so steht der Gemeinschaft der Mitgebrauch der Kirche in den zur Abhaltung des Hauptgottesdienstes herkömmlich bestimmten Stunden, bei mehreren Kirchen der Gebrauch der Hauptkirche zu.

§ 3. Tritt ein Pfründeninhaber der altkatholischen Gemeinschaft bei, so bleibt er im Besitz und Genuß der Pfründe. Bei Erledigung der Pfründe wird dieselbe im Fall des § 2 der altkatholischen Gemeinschaft überwiesen. Sind mehrere Pfründen vorhanden, so kann bei deren Erledigung eine dem Zahlenverhältniß beider Theile entsprechende Genußtheilung vorher bestimmter Pfründen verfügt werden.

§ 4. An dem übrigen zu kirchlichen Zwecken bestimmten Vermögen wird der altkatholischen Gemeinschaft, entsprechend dem Zahlenverhältniß beider Theile, der Mitgenuß eingeräumt. Bildet die altkatholische Gemeinschaft eine Parochie und ist derselben die Mehrheit der Gemeindemitglieder beigetreten, so kann die Einräumung des vollen Genusses an die Gemeinschaft verfügt werden. In diesem Fall steht ihr auch die Verwaltung des Vermögens zu.

§ 5. Was in den §§ 1—4 von den altkatholischen Gemeinschaften bestimmt ist, findet sowohl auf die altkatholischen Parochieen, als auch auf die zu gottesdienstlichen Zwecken gebildeten altkatholischen Vereine Anwendung, sofern dieselben von der Staatsbehörde als kirchlich organisirt anerkannt worden sind.

§ 6. Ueber die Anerkennung der altkatholischen Vereine, katholischen Gemeinschaften nach den §§ 2—5 zustehenden Rechte entscheidet der Oberpräsident. Gegen die Entscheidung des Oberpräsidenten steht die Berufung an den Minister der geistlichen Angelegenheiten offen. Die Entscheidungen sind im Verwaltungswege vollstreckbar.

§ 7. In den Eigenthumsverhältnissen des kirchlichen Vermögens tritt durch dieses Gesetz keine Aenderung ein.

§ 8. Gemeindemitglieder im Sinne dieses Gesetzes sind alle männlichen, volljährigen, selbstständigen Katholi en, welche in der katholischen Kirchengemeinde wohnen. Selbstständig sind diejenigen, welche einen eigenen Hausstand haben oder ein öffentliches Amt bekleiden oder ein eigenes Geschäft oder als Mitglied einer Familie deren Geschäft führen und weder unter Vormundschaft noch unter Curatel stehen.

§ 9. Der Minister der geistlichen Angelegenheiten ist mit der Ausführung dieses Gesetzes beauftragt."

Es ist bekannt genug, und zwar auch den Antragstellern, bemerkt zu obigem Entwurfe die „Ger.", daß durch Mitgebrauch die Kirche und die kirchlichen Geräthschaften, weil durch den Gebrauch excommunicirter Priester und ihre sacrilegischen Handlungen entweiht, den Katholiken verloren gehen. Es handelt sich also um Beraubung der Katholiken in jedem Falle, auch wo die „Altkatholiken" eine ganz kleine Minorität der Gemeinde bilden. Der Gesetzesvorschlag schlägt ferner in § 3 dem gerade in den letzten Tagen so eifrig von den „Liberalen" proclamirten Gemeindeprincip gründlich ins Angesicht, und zwar blos zum Zweck, um eine Prämie auf den Abfall katholischer Geistlichen zum „Altkatholicismus" setzen zu können, obgleich das gleiche Verfahren in Baden von mehr als 1000 Geistlichen nur zwei zum Abfalle verleitet hat. Die Fortschrittspartei nimmt es nun zwar überhaupt nicht mehr genau mit ihren Principien, daß aber wegen eines so problematischen Erfolges ihre Principien ihr feil sind, daß aus ihrer Mitte jener Antrag gerade in einer Zeit hervorgehen kann, wo das Gemeindeprincip mehr als je von ihr gepredigt wird, dessen sollte sie sich bill g schämen!

Posen, 22. Febr. Weihbischof Janiszewski ist am Samstag aus der Haft entlassen, auf Befehl des Ober-Präsidenten aus den Provinzen Posen, Ost- und Westpreußen und Sachsen, sowie aus dem Regierungs-Bezirk Frankfurt a. d. O. ausgewiesen und bereits über die Grenze dieser Bezirke gebracht worden.

Braunsberg, 21. Febr. In Konitz, schreibt die ‚Erml. Ztg.' petitioniren die Juden um eigenen Religionsunterricht für die 60 jüdischen Gymnasiasten, der von einem jüdischen Cultusbeamten im Gymnasium selbst ertheilt werden soll. Nach den Vorgängen in Schneidemühl ꝛc. zweifeln wir auch nicht daran, daß sie durchdringen; wir erheben aber bei der Gelegenheit unsere alte Frage und Klage: Wie lange werden 200 römisch-katholische Gymnasiasten am katholischen Gymnasium zu Braunsberg noch ohne Religionsunterricht bleiben?

Koblenz, 20. Febr. Von hier geht dem ‚Düsseld. Volksblt.' die folgende interessante Correspondenz zu:

Hierselbst wird allen Ernstes versichert, vor Kurzem habe die Düsseldorfer Regierung mit Umgehung der hiesigen Oberpräsidialbehörde direkt an das Ministerium den Antrag gestellt, daß sämmtliche Orden, Franziscaner und andere, die im Regierungsbezirk Düsseldorf noch ansässig sind, sowie sämmtliche Schwestern-Congregationen mit Einschluß derjenigen, welche der Krankenpflege obliegen, aufgehoben werden möchten. Dem Antrage soll ein Gutachten eines Düsseldorfer Medicinalrathes beigelegen haben, welcher dahin sein Urtheil abgibt: es sei ein Irrthum, daß die Krankenpflege durch die barmherzigen Schwestern besser, als durch andere Kräfte besorgt werde. Freilich muß dies der Herr Medicinalrath besser wissen, als unsere im Felde verwundeten Soldaten und unsere Militärbehörde, welche den barmherzigen Schwestern bekanntlich das beste Lob gespendet und sie mit allen Auszeichnungen geehrt hat. So sehr man nun hierselbst (in Koblenz) für die strenge Durchführung des Culturkampfes ist, so hält man dennoch auch an der für Beamtenkreise grundsätzlichen Unverletzlichkeit des Instanzrechtes im amtlichen Geschäftsgange fest. Ich kann sogar hinzufügen, daß man von Mittheilungen spricht, welche an die hiesige Oberpräsidialregierung von Berlin aus gemacht wurden und eine große Verwunderung über den auffallenden Character dieses Vorgehens ausdrücken, und damit die den 17. ds. erfolgte Abreise des Herrn Oberpräsidenten von Barbeleben nach Berlin in Verbindung bringt. Dabei bleibt immerhin bestehen, daß man die Triebfeder nicht in dem Präsidenten Ihrer (der Düsseldorfer) Regierung vermuthet, sondern vielmehr annimmt, daß diese in dessen Umgebung zu suchen sei. Ich will Ihnen nicht verschweigen, daß mich zur Mittheilung solcher umlaufenden Gerüchte eine Annonce bewog, welche vor einem Monat ungefähr der „Vaterländische Frauen-Verein" zu Köln in der „Köln. Ztg." erlassen hat. In derselben wird die Errichtung eines Krankenpflegerinnen-Institutes in Aussicht genommen und zwar soll durch dieses — wie es dort hieß — „nicht nur den Bedürfnissen beim Ausbruche eines Krieges gedient, sondern auch in Friedenszeiten ein weites Feld für eine ersprießliche Thätigkeit eröffnet werden. Auf solche Weise würde man nach und nach für Ersatz der geistlichen Krankenpflegerinnen Sorge tragen; nur ist das Ding mit großen Kosten verbunden, denn Frauen und Jungfrauen, welche dem Institut ihre Kräfte widmen wollen, werden folgende Dinge versprochen: „Die Kosten der Ausbildung werden von unserm Vereine bestritten. Die Lehrschwester, deren Lehrzeit in der Regel die Dauer von sechs Monaten nicht überschreiten soll, ist nach deren Ablauf im Falle der Aufnahme als Pflegerin, auf die drei folgenden Jahre verpflichtet, in unser Institut einzutreten, resp. sich zu unserer Verfügung zu stellen. Außer freier Wohnung, Kost, Heizung, Beleuchtung und einer besonderen Kleidung erhält jede Pflegerin: für das erste Jahr 180 Mark, für das zweite Jahr 240 Mark und für das dritte Jahr 300 Mark Gehalt. Auch wird ein Pensionsfond gebildet, aus dem die Pflegerinnen, welche nach mehrjähriger treuer und gewissenhafter Dienstleistung im Dienste des Vereins untauglich geworden sind, eine jährliche Unterstützung beziehen." Ob wohl die katho- Beiträge und Sammlungen gegeben und veranstaltet haben in der Voraussetzung, daß die im Kriege benutzten Krankenschwestern durch derartige weltliche Krankenpflegerinnen ersetzt und aus ihren Mitteln honorirt werden? Hier in Coblenz haben sich mehrere katholische Damen ganz entschieden in entgegengesetzter Weise geäußert.

Oesterreich-Ungarn.

Pesth, 19. Febr. Die diesen Nachmittag abgehaltene Conferenz von je 4 Mitgliedern der Deak-Partei: Szlavy, Czengery, Gorove und Szell, vom linken Centrum: Tisza, Simonec, Varady und Pechy, erzielte eine vollkommene Verständigung über die Fusionsbasis, nämlich über die Bankfrage, über den Zoll- und Handelsvertrag, die Justizpflege und die Administrationsreform, und beschloß, die Lösung der Frage wegen der Deficitsdeckung, welche kaum Schwierigkeiten verursachen dürfte, jener Persönlichkeit zu überlassen, welche mit der Cabinetsneubildung betraut wird. Bitto nahm sofort das Conferenz-Resultat Behufs Berichterstattung an den Kaiser entgegen. Es heißt, daß die Theilnehmer an der Conferenz sofort vom Kaiser nach dessen Ankunft empfangen werden.

Frankreich.

Versailles, 20. Febr. Die Budget-Commission hat einen Antrag Guichard's auf Revision der Pensionslisten der alten Beamten des Kaiserreichs abgelehnt.

Paris, 20. Febr. Heute von 1—3½ Uhr beriethen bei Bocher, dem Präsidenten des rechten Centrums, die Delegirten der beiden Centren und der Wallonisten [Mitglieder der zwischen dem rechten und linken Centrum stehenden Mittelpartei Lavergne-Wallon]. Wallon und Bocher fanden die Wünsche des linken Centrums sehr natürlich, sie hielten es jedoch für unmöglich, Aenderungen an einem Entwurf vorzunehmen, der auf so mühsame Weise zusammengebracht sei; man könne nicht weiter nach links gehen, ohne daß auf dem rechten Flügel ebenfalls Ansprüche gemacht würden. Mac Mahon selbst habe den Entwurf gutgeheißen und könne sich leicht, falls man ihn wieder ändere, nicht mehr für gebunden halten. Schließlich beschloß man, die Forderungen der Linken zurückzuweisen, kein neues Amendement zu stellen und gegen jede Aenderung zu stimmen.

Um 4 Uhr hielt die gemäßigte Linke eine Versammlung, in der Corne die Beschlüsse der Delegirten mittheilte. Die Versammlung beschloß fast einstimmig den Wallon'schen Senatsentwurf anzunehmen.

Paris, 21. Febr. Nachdem gestern Abend die republikanische (gemäßigte) Linke in einer 100 Mitglieder zählenden Versammlung die Wallon'sche Senatsvorlage fast einstimmig — nur sechs verneinten — angenommen hatte, berieth heute die äußerste Linke über dieselbe Vorlage und beschloß nach langen Verhandlungen ebenfalls fast einhellig, ihre Stimmen für dieselbe einzulegen. Gambetta sprach sich in langer Rede entschieden zu Gunsten der Wallon'schen Vorlage aus. Letztere kann nun auf mehr als 400 Stimmen in der National-Versammlung rechnen.

Der officiöse Moniteur sagt, die Regierung werde morgen in der Kammer keine Erklärung vorlegen und, falls sie in die Debatte eingreife, sich für Wallon erklären.

Italien.

Rom, 20. Febr. Dem „Journal de Florence" wird aus Rom berichtet: Der heil. Vater hat dem Cardinal Antonelli die Ausfertigung von 5 Beglaubigungsschreiben aufgetragen, welche der neuernannte Nuntius für Spanien, Monsignore Simeoni, mit nach Madrid nehmen soll; eins für den König, ein anderes für den Chef des auswärtigen Amtes und die übrigen für die drei spanischen Cardinäle.

Rom, 20. Febr. Bei der Berathung des Etats für das Ministerium des Auswärtigen in der heutigen Kammersitzung erklärte der Minister bezüglich der Eventualität eines künftigen Conclaves (Versammlung der Cardinäle zur Wahl eines Papstes), es sei natürlich, daß die italienische Regierung mit anderen ihr befreundeten Mächten ihre Ansichten über diesen Punkt ausgetauscht habe, er sei jedoch nicht in der Lage, weitere Mittheilungen hierüber machen zu können; es werde die erste Pflicht der italienischen Regierung sein, die Sicherheit des Conclave zu schützen und die Erhaltung der öffentlichen Ruhe zu garantiren.

Wer dürfte da noch die wohlwollende Gesinnung der italienischen Regierung dem Stuhle Petri gegenüber bezweifeln? Doch Scherz bei Seite! Für jeden denkenden Menschen ist es eine ausgemachte Sache, daß die Regierung Victor Emanuels nur dann nicht versuchen wird, einen Druck auf die Cardinäle auszuüben, wenn eine überlegene Macht es ihr verbietet. An dem guten Willen, die nächste Papstwahl in ihrem Sinne zu beeinflussen, wird es dem italienischen Cabinet sicherlich nicht fehlen.

Spanien.

Madrid, 20. Febr. Obwohl es von den alfonsistischen Kreisen in Abrede gestellt wird, scheint doch außer Zweifel zu stehen, daß auf den jungen Don Alfonso bei Gelegenheit seiner Rückkehr nach Madrid ein Mordversuch gemacht worden ist. Eine Madrider Correspondenz des Pariser ‚National' bringt die Einzelheiten. Ein Mann aus dem Volke zog, indem er that, als ob er eine Bittschrift überreichen wolle, plötzlich eines der langen Messer hervor, welche in Spanien unter dem Namen Navaja bekannt sind. Die Polizei-Agenten ergriffen ihn sofort und ließen ihn verschwinden. Kein Madrider Journal hat es gewagt, die Sache zu erwähnen; die Thatsache ist aber dem Correspondenten des ‚National' von dem Polizei-Inspector selbst, der das Individuum gefaßt hat, mitgetheilt worden.

Aus St. Sebastian berichtet der alfonsistische Telegraph: „Loma hat das Fort von Astigarraga verproviantirt und die Besatzung abgelöst. Die englische Kabelgesellschaft hat der spanischen Regierung erklärt, daß sie auf die Legung des Kabels verzichten müsse, wenn man nicht vollständige Sicherheit vor carlistischen Angriffen garantiren könnte. Man nimmt an daß in Folge dessen das Cap Figuier von Truppen besetzt werden würde. Aus dem Innern von Guipuzcoa und aus Biscaya kommen Nachrichten über carlistische Bewegungen.

Madrid, 21. Febr. Das amtliche Blatt bringt Decrete Alfonso's, welche Laserna zum Flügel-Adjutanten des Königs, Cenaro de Quesada (an Laserna's Stelle) zum Oberbefehlshaber der Nordarmee, Echague (an Quesada's Stelle) zum Führer der Centrumsarmee und Echevarria (an Primo de Rivera's Stelle) zum Führer des zweiten Corps der Nordarmee ernennen.

Madrid, 21. Febr. Die Schwierigkeiten, die zwischen der spanischen Regierung und den Vereinigten Staaten von Nordamerika in der Virginius-Angelegenheit bestanden hatten, sind, wie regierungsseitig gemeldet wird, vollständig gehoben; in Betreff des Virginius ist nunmehr eine endgültige Vereinbarung zu Stande gekommen. (Ob diese alfonsistische Meldung sich bestätigt, bleibt abzuwarten). Das Gerücht von einer republikanischen Erhebung in Andalusien ist amtlicher Mittheilung zufolge unbegründet.

Schweden und Norwegen.

Stockholm, 20. Febr. Die officielle Posttidning erklärt die Mittheilung auswärtiger Blätter, Schweden habe an der internationalen Conferenz in Petersburg Theil zu nehmen sich geweigert, für unwahr.

„Mene-Thekel-Phares"!

Wir constatiren aus den Berichten des preußischen Abgeordnetenhauses Folgendes:

„In der Sitzung vom 16. d. M. erklärte das Centrumsmitglied Dauzenberg es als die „größte Freiheit, sich dem König aller Könige zu unterwerfen." Der stenographische Bericht bemerkt zu diesen Worten: „Heiterkeit links."

In der Sitzung vom 18. d. erklärte das Centrumsmitglied Windthorst, daß „in der katholischen Bevölkerung das Bedürfniß steigt, um sich den Schutz des Himmels zu erwerben." Der stenographische Bericht meldet zu diesen Worten: „Lachen links." Herr Windthorst fuhr fort: „Ist das lächerlich, meine Herren?" Der stenographische Bericht notirt als Antwort: „Ja, links." Herr Windthorst quittirte nun über dieses Betragen mit den Worten: „Ich will ausdrücklich constatiren, daß bei dieser Aufführung auf der „liberalen" Seite des Hauses gelacht worden ist."

Wir haben nichts weiter dazu zu bemerken.

Rheinland-Westfalen.

Neuß, 22. Febr. Die alten Zwei- und Vier-Pfennigstücke werden von nun ab bei den kleinerne Staatskassen nicht mehr angenommen; der Umtausch derselben wird vom 15. Februar bis zum 1. April d. J. nur noch durch die Regierungs-Hauptkassen bewirkt. Nach Ablauf dieser Zeit haben die Münzen nur noch Metallwerth, d. h. per Pfund 7—8 Sgr.

▲ **Neuß**, 23. Febr. Gestern wurde hierselbst und zwar in der Familie des Fuhrunternehmers Drossart ein kleines, aber schönes Fest gefeiert, dem die seltene Veranlassung zu Grunde lag, daß der Fuhrmann Heinrich Kluth, bekannt unter dem Namen „Drossarts Drickes", vierzig volle Jahre im Dienste besagter Familie verbracht hat. Nachdem am Morgen die Feier in der Oberthorer Kapelle erst kirchlich begangen worden, versammelten sich am Abende in dem Wirthslocale von Wolff viele Bekannte des Jubilars, um bei einem gemeinschaftlichen Abendessen den schönen Tag in Freude und Frohsinn zu beschließen. Die ganze Nachbarschaft bezeugte ihre ehrende Theilnahme durch reichen Flaggenschmuck der Häuser.

Durchschnittlich hundertmal im Jahre legte Heinr. Kluth den Weg nach dem 7 Stunden von hier entfernten Köln hin und her zu Fuß zurück; dies ergibt in 40 Jahren eine Summe von 56,000 Wegesstunden. Da der Umkreis der Erde 5,400 Meilen oder 10,800 Stunden beträgt, so würde Heinr. Kluth mehr denn 5mal die ganze Erde umwandert haben, wenn er seinen Weg immer in gerader Richtung hätte fortsetzen können. — Zieht man eine gerade Linie von Cap Vincent (der äußersten Südwestspitze Portugals) nach Katharinenburg (der äußersten Stadt im nordöstlichen europäischen Rußland), so hat man die größte Längen-Ausdehnung von Europa, nämlich 730 Meilen oder 1460 Stunden; unser Heinr. Kluth könnte also in den 40 Jahren auch stark 38 mal Europa in seiner größten Ausdehnung durchwandert haben.

Uedesheim, 20 Febr. Gestern Abend zwischen 7 und 8 Uhr versuchte man beim Rendanten der Kirchenkasse, Hrn. F. Roslenbroich, einzubrechen und zwar ist dieser Diebstahl der dritte in kurzer Zeit. Der Dieb war glücklich in das Gehöfte gekommen, wurde aber dann von den aufmerksam gewordenen Hausbewohnern gestört und nahm eiligst die Flucht. Auf den Hülferuf des Herrn Rendanten eilten die Nachbarn herbei und sahen nun, wie Jemand eiligst daherlief; einer versah sich sofort mit einem tüchtigen Knüppel und man setzte dem Davoneilenden nach. Als der Dieb seine Verfolger bemerkte, bog er von der Landstraße ab und lief über's Feld. Allein auf dem ungepflügten Acker kam er verschiedene Male zum Fall. Er wurde von seinen Verfolgern eingeholt und der Polizei übergeben, wo er auch die beiden ersten Diebstähle eingestand. Derselbe war mit den Gebäulichkeiten ganz genau bekannt. (D. V.)

Düsseldorf, 22. Febr. Am Samstag Nachmittag entstand in der Zündhütchenfabrik zu Oberbilk Feuer, welches zum Glück keine große Ausdehnung nahm, so daß nur das Dach zerstört ward.

— Ein dem Trunk ergebener Mensch wurde gestern in einer hiesigen Wirthschaft von heimtückischen, rohen Gesellen trunken gemacht; alsdann färbte man dem fast Besinnungslosen das Gesicht kohlschwarz, brachte hin und wieder einige grüne Striche an, so daß derselbe einem Affen vollständig ähnlich sah, zog ihm ein Paar große Wasserstiefel an, setzte einen Cylinderhut auf die wankende Gestalt und schickte den so Ausstaffirten auf die Straße. Natürlich war sofort eine Schaar von großen und kleinen Straßenbummlern bereit, den Aufzug zu vervollständigen, und so mußte denn endlich die Polizei einschreiten, welche den Betrunkenen in's Speckkämmerchen abführte.

Siegburg, 21. Febr. Gestern Nachmittag ereignete sich bei Aufbringung eines Theiles der Eisenbahnbrücke bei dem östlich von hier gelegenen Orte Merten ein beklagenswerther Unfall. An dem mittleren der dort aufgestellten drei Hebekrahnen riß plötzlich die Kette; der Krahnen bekam hierdurch das Uebergewicht und schlug mit einem beladenen Wagen in die Sieg. Nun stürzten die beiden Endkrahnen ebenfalls, und zwar nach vorn um und rissen die anderen Wagen mit der Brücke nach sich ebenfalls in den Fluß. Der Monteur und ein Arbeiter blieben auf der Stelle todt, zwei Arbeiter wurden schwer und zwei leicht verletzt. Der Eisenbahnbetrieb erlitt keine Störung. (K. Z.)

Neuwied, 18. Febr. Man meldet der ‚Kobl. Ztg.': „In Folge einer bei der heutigen Löhnung des Walzwerkes Germania angekündigten Lohn-Herabsetzung fanden heute Morgen Unruhen daselbst statt; mit Hülfe der gesammten hiesigen Polizeimannschaft wurde die Ruhe jedoch bald wieder hergestellt, ohne daß irgend welche Beschädigungen vorgekommen wären."

Koblenz, 19. Febr. Die Polizei verhaftete gestern Nachmittag laut der ‚Kobl. Ztg.' fünf Personen aus Hadamar und Umgegend, in deren Besitz eine ganze Partie schlecht nachgemachter Kassen-Anweisungen von fünf Thlr. und preußischer Banknoten von zehn Thlr. vorgefunden wurde. Eine dieser Personen wurde Abends im Theater aufgespürt und verhaftet; dieselbe trug ein Doppel-Terzerol mit Munition bei sich.

Zell, 20. Febr. Die von 12 hiesigen Bürgern beantragte Wiederbesetzung der hiesigen „gesperrten" Kaplanstelle durch maigesetzliche Wahl ergab heute als Resultat: Drei Stimmen mit Ja und 362 mit Nein. Die Antragsteller haben mithin, wie vorherzusehen war, ein eclatantes Fiasko gemacht.

Trier, 18. Febr. Gestern Morgen wurde der Privatgeistliche Herr M. Arenth verhaftet. Er sollte von dem Gendarm Korreng über die Grenze des Regierungsbezirkes Trier nach Kirn gebracht werden, als laut der „Neue Mosel-Ztg." Contre-Ordre eintraf, laut welcher Herr Arenth vorerst noch eine vierzehntägige Executivhaft im hiesigen Gefängniß zu verbüßen hat.

Gelsenkirchen, 17. Febr. Auf der Eisengießerei und Maschinenfabrik der Firma Vogelsang und Comp. in Schalke haben die Arbeiter in den letzten Tagen voriger Woche, jedoch nur auf eine kurze Zeit gestrikt. Die Werkbesitzer waren nämlich genöthigt, wegen der augenblicklichen schlechten Geschäfts-Conjunctur die Arbeitslöhne um 15 Proc. herabzusetzen, worin die Arbeiter nicht glaubten willigen zu können. Eine aus der Zahl der Arbeiter gewählte Deputation von fünf Mitgliedern hat indeß, laut der ‚Ess. Ztg.' vernünftigen Vorstellungen Gehör geschenkt und mit den Arbeitgebern einen Compromiß dahin abgeschlossen, daß die Arbeiter in die Lohnherabsetzung willigten und die Arbeit gleich wieder aufnahmen. Die Arbeitseinstellung blieb für beide Theile ohne erhebliche nachtheilige Folgen.

Gescher, 18. Febr. Durch kühnes entschlossenes Handeln eines hiesigen Bürgers wurde hier gestern ein Unglücksfall verhütet. Der sechsjährige Sohn eines Fabrikarbeiters wagte sich auf die Eisdecke des in der Nähe des Dorfes belegenen sog. Brandteiches. Als er in der Mitte angelangt war, zerbrach das Eis unter seinen Füßen und der Knabe lag in dem ziemlich tiefen Wasserbassin unter der Eisdecke. Auf den Hülferuf anderer Kinder waren einige Frauen und ältere Männer herbeigekommen, versuchten aber vergebens mit Stangen das Kind zu retten. Endlich stürzte sich ein herbeigeeilter Arbeitsmann kühn in das eiskalte Wasser und es gelang ihm, den Knaben glücklich an das Land zu bringen.

Arnsberg, 19. Febr. Gestern kehrte Kaplan Ricke von der Festung Wesel, wo derselbe eine achttägige Festungshaft verbüßt, zurück. Wie Tags zuvor, schreibt das ‚C.-Volksbl.', wo der hochw. Herr bereits erwartet wurde, hatte sich auch gestern eine Anzahl erwachsener Personen und Schulkinder zum Empfange eingefunden. Aber auch die bewaffnete Macht, die schon vorher bei Ankunft jeden Zuges, der möglicher Weise den Herrn Kaplan bringen konnte, auf Posten war, und, auf besondere Veranlassung der königlichen Regierung, sogar der stellvertretende Bürgermeister waren zum Empfange erschienen, um eine etwaige Demonstration zu verhüten. Obwohl eine solche nicht im Mindesten stattfand, so hatte der Herr Kaplan doch die Ehre, von zwei Gendarmen zu seiner Wohnung, wo dieselben bis in die Nacht hinein Wache hielten, begleitet zu werden.

Vermischtes.

— Der Königliche General-Intendant Hr. v. Hülsen in Berlin hat sich ex officio über die hohen Frisuren und die noch höheren Hüte unserer geehrten Damenwelt vernehmen lassen. Er hat officiell folgende Bekanntmachung erlassen: „Bereits seit längerer Zeit gehen bei der General-Intendantur der Königlichen Schauspiele von Seiten zahlreicher Personen Beschwerden darüber ein, daß ihnen bei dem Besuche des Theaters die Aussicht auf die Bühne nicht selten durch die vor ihnen sitzenden Damen fast gänzlich versperrt werde, indem letztere während der Vorstellung ihre Hüte auf ihren ohnehin schon hohen Frisuren aufbehalten. Wenn nun auch die Theater-Verwaltung sich nicht in der Lage befindet, die gleichzeitig erbetene Abhülfe und Beseitigung des Uebelstandes herbeiführen zu können, so erachtet sie es doch für zweckmäßig und nothwendig, die Thatsache selbst, d. h. das überaus häufige Einlaufen solcher nicht unberechtigten Beschwerden hiermit zur Kenntniß des Publikums zu bringen."

Frankfurt, 19. Febr. Der Israelit Simon Levy in Hohen-Sülzen in Rheinhessen, der älteste Mann des Großherzogsthums Hessen, ist dieser Tage mit Tode abgegangen. Er erreichte das seltene Alter von 106 Jahren und hinterläßt eine Nachkommenschaft von 65 Personen, darunter sogar drei Kinder, die auch bereits schon Siebenziger sind. — Am 13. Februar starb zu Horzitz Isaak Mauthner im Alter von 105 Jahren. Er hinterläßt 70 Enkel und 78 Urenkel; unter ersteren sind ein Abgeordneter, ein Professor, vier Doctoren der Medicin und zwei Bank-Directoren.

— Dieser Tage wurden, wie die vesther „Reform" schreibt der Polizei-Behörde zwei Duellanten angezeigt; als jedoch die Polizisten an den Thatort kamen, war daselbst bloß ein Secundant zu finden, welcher eben die Degen zusammenlegte. Derselbe wollte dem Commissar blos den Namen des einen Fechters sagen, den des anderen verschwieg er hartnäckig. Auf eine letzte Aufforderung im Namen des Gesetzes wurde der Secundant sehr ernst, und mit einem resignirten „So sei es denn!" flüsterte er dem Polizei-Commissar ins Ohr: „Der Andere war — Se. Excellenz der Minister-Präsident!" Der Commissar verfärbte sich und verließ eilig das Zimmer, woselbst der zurückgebliebene Secundant und der Arzt über den gelungenen Spaß, der sie aus der Verlegenheit gerettet, herzlich lachten.

Von Straßburg, 16. Febr., wird der „K. Vztg." geschrieben: Vor drei Jahren, als es sich darum handelte, die zwei bei der Schlacht von Wörth am 6. August 1870 durch den Brand zerstörten Kirchen zu Froschweiler, nämlich die katholische und die protestantische, wieder aufzubauen, suchte man sich auf allen Wegen die Mittel dazu zu verschaffen. Sammlungen wurden in vielen deutschen und außerdeutschen Ländern zu diesem Zwecke veranstaltet. Den Protestanten wurde die Erlaubniß vom König von Baiern eingeräumt, daß eine Sammlung freiwilliger Gaben zum Behuf der Erbauung ihrer Kirche in Baiern vorgenommen werden dürfe. Unlängst ist denselben Bittstellern vom König Ludwig II. gestattet worden, noch weitere Sammlungen zu veranstalten und zwar zur Deckung der Kosten für die innere Einrichtung und die Ausschmückung ihrer zu erbauenden Kirche. Die Katholiken indessen, die um eben die nämliche Erlaubniß beim Könige nachgesucht hatten, sind abschlägig beschieden worden. Im katholischen Baiern ist ihnen nicht gestattet worden, eine Sammlung freiwilliger Gaben zum Behuf des Baues einer katholischen Kirche zu veranstalten. Wie das sonderbar klingt! Unterdessen steht die katholische Kirche im prachtvollen Rohbau fertig da, während mit dem Baue der protestantischen Kirche kaum der Anfang gemacht ist.

Verstandsfrage: Hauptmann: „Also, daß Ihr' wißt, Leute, morgen kommt der Inspektor, der fragt Euch aber nicht nur so nach dem Reglement, der fragt auch aus dem Verstand, z. B.: Kanonier Schmelzle, sag' er mir einmal, zu was hat eigentlich der Staat sein vieles Militär?" — „Dös han i a schon denkt!"

Handels-Nachrichten.

Köln, 22. Febr. (Amtl. Notirungen der Handelsmakler.) Rüböl höher, per 100 Pfd. mit Faß in Eisenband eff. in Partien von 100 Ctr. Rm. 29.20 bz., 29.30 B., 29.20 G., per Mai 29.20 bez., 28.40 B., 28.30 G., per Oct. 31.00—30.90 bz., 31.10 B., 31.00 G.

Weizen hies. effect. 20.00 B., fremder 20.00 B., per März 19.05—19.00 bz., 19.00 B., 18.95 G., per Mai 18.60—65 bez., 18.60 B., 18.60 G., per Juli 18.60 bz., 18.55 B., 18.50 G.

Roggen hies. effect. Rm. 15.50—16.50 Br., fremder 15.50 16.50 Br., per März mit Gewicht von 68 Pfd. per 50 Liter 14.75 B., 14 65 G., per Mai 14.40 B., 14.35 Gd., per Juli 14.30 B. 14.20 G.

Hafer ohne Sack per 200 Pfd. mit Gewicht von 42 Pfd. per 50 Lit. per März 18.40 B., 18.35 G., per Mai 17.50 B., 17.40 G., per Juli 16.95 Br., 16.90 G.

(Landmarkt.) Bei sehr schwacher Zufuhr wurde Weizen etwas höher, mit M. 18.80—19 60 per 200 Pfd. bezahlt.

Köln, 22. Febr. Kaffee, brauner Java 15³/₄, hellbraun 14¹/₂—⁵/₄, hochgelb 13³/₄—14, gelb 12³/₄—13¹/₄, gut ord. blank 12¹/₈—¹/₂, ord. 11⁵/₈, Santos 11—11¹/₃, Plant. 12²/₂—13¹/₃ Sgr. per Pfd. Reis. Java Tafel- 10¹/₂—9, ordin. Java 8, Patna 8¹/₄, 1ma Arracan 5¹/₃, 2da 5¹/₆, Korinthen 1ma 11¹/₄, 2da 10³/₄, Smyrna Rosinen 16—¹/₄, Mandeln, geschälte süße 26, Prinzeß- 34, Pflaumen, deutsche 10, türkische 11¹/₂, Pfeffer, schwarzer 38, weißer 36¹/₂, Piment 19¹/₄ Thlr. per 100 Pfund. Muscatnüsse 38, Muscatblüthe 41, Amboina-Nelken 21³/₄, Ceylon Caneel 35—40, chines. 9³/₄, Java Caneel — Sgr. per Pfd. Häringe, schott. 15, holl. 14, Stockfische 11, Tittlinge 11, Mohnöl —, Liller Oliette 24, Provencer-Oel 33, Robbentran 12, Bergerthran, brauner 24¹/₂, blanker 27¹/₂ Thlr.

Berlin, 22. Febr. Weizen höher, per Frühj. M. 179.50 bz. Roggen steigend, per Febr. 146.00 bez., per Frühj. 144.50 bez., per April-Mai — Hafer höher, per Frühj. 168.00 bez., per Juni-Juli —. Rüböl animirt, per Frühj. M. 54,06 bz., per Herbst 58.2 bez. Spiritus fest, loco ohne Faß M. —, per Febr. 58,5, per Frühjahr 59,3 bez.

Amsterdam, 22. Febr. Roggen per März fl. 181, 182, per Mai 179, 180, per Juli —, Octbr. 180, 181. Weizen per März fl. —, Mai fl. —, Novbr. fl. 270. Rappsaat loco 348, per Herbst 364. Rüböl per Mai fl. 32³/₄, per Herbst fl. 34¹/₂. Leinöl per Frühjahr fl. 28⁵/₈, per Herbst 29³/₄.

Rotterdam, 22. Febr. Ausländ. Getreide flau, inländ. Weizen bei kleiner Einfuhr 3—9 fl. höher. Roggen 6 fl., Pferdebohnen 6 fl. niedriger, Rübsamen unverändert.

Lüttich, 22. Febr. Weizen still, inländ. frs. 25,50, preuß. 25, Roggen frs. 19.50—20,50, Gerste frs. 20—23, Hafer frs. 23—24,50, Alles per 100 Kilo.

Antwerpen, 20. Febr. Raff. Petroleum steigend, blank disp. 30 bez., 30¹/₂ B., per Febr. 29¹/₂ bz., 30 Br., per März 30 bz., 30¹/₂ B., Septbr. 32¹/₂ B., Sept.-Dec. 33¹/₂ Br. Amerik. Speck still, long disp. 117, short disp. 123. — Woll behauptet. — Kurz Köln 122,55.

Paris, 22. Febr. Mehl 8 Marken per Febr. frs. 52,—, per März-April 52,50, Mai-August 54,—. Weizen Febr. frs. 24,25, März-April 24,50, Mai-August 25,—. Rüböl per Febr. frs. 73.75, per März-April 75,25, per Mai-August 76,—. Roggen per Febr. frs. 18.50, März-April 18.50. Spiritus per Febr. frs. 53.—. Zucker 88% disp. frs. 54,—.

New-York, 20. Febr. Goldagio 114⁵/₈. London 4,83¹/₂. Baumwolle middl. Upland 15⁴³/₄ cs. Petroleum Standard white 1 cs. Mehl extra State D. 4,90. Rother Frühjahrsweizen D. 1,18 Speck 10¹/₂. Baumwoll-Ankünfte in sämmtlichen Häfen der Union 9000, Export nach England —, nach dem Continent — B.

Viehmärkte.

Köln, 22. Febr. (Großer und kleiner Viehmarkt.) Zufuhr Ochsen 257, Kühe 265, zusammen 522. Preis pro 100 Pfd: Bestes Vieh 60—69 M., kleines 48—54 Mark. Ochsenhäute ohne Abfälle pro Pfd. 50.—52 Pfg., Kuhhäute ohne Abfälle 43—45. Pfd. Fett pro Pfd. 23—25. Pfg. 192 Schweine, pro Pfd. 58—60 Pfg.

In Folge der vielen Ausverkäufe sehe ich mich veranlaßt, eine

Preis-Erniedrigung

meiner

Tuch-, Manufactur- u. Modewaaren, sowie fertiger Herrengarderobe

eintreten zu lassen und verkaufe von heute ab sämmtliche Artikel zu jedem **eben nur annehmbaren** Preise; auch bemerke ich, daß der größte Theil der

Frühjahrs-Neuheiten

bereits eingetroffen ist, die ich ebenfalls **weit unter Preis** abgebe. Ich empfehle namentlich:

- 8/4 breite **Aachener Buxkins,** per Hose zu Thlr. 2. 10.
- 8/4 „ **schwarze Tuche** zu 30 Sgr.
- 8/4 „ „ **Buxkins** zu 35 Sgr.
- 8/4 „ **Waterproofs** zu 17½ Sgr.
- 9/4 „ **schwarze Repse** zu 16 Sgr.
- 6/4 „ **waschechte Cattune** zu 2½ Sgr.
- 5/4 „ **Kleidercachemirs** in schöner Waare zu 5½ Sgr.
- 5/4 breite **Kleider-Repse** zu 4½ Sgr.
- **Kleider-Siamosen** zu 2½ Sgr.
- **Shirtings** zu 20 Pfg.
- **Große weiße Bettspreiden** zu 30 Sgr.
- **Weiße Gardinen** zu 20 Pfg.
- **Wollene Tuchdecken** zu 24 Sgr.
- **Herren-Anzugsstoffe,** per Anzug je 5 Ellen, 4½ Thlr.

Alle übrigen Artikel, so zahlreich vorhanden, daß ich sie der Weitläufigkeit halber speziell nicht anführen kann, ebenfalls unter Preis.

Preise per comptant!

Neuß im Februar 1874.

Friedr. Beumer.

Polizei-Verordnung.

Für den Umfang der Bürgermeisterei Neuß ist eine Polizei-Verordnung erlassen, wonach das vorgeschriebene Abraupen der Bäume, Hecken und Gesträuche bis zum 14. März d. J. vollendet sein muß.

Das hiesige Bürgermeister-Amt erläßt folgende

Bekanntmachung.

Die durch den Tod des bisherigen Schlachthausaufsehers erledigte Stelle soll bis zum 1. April d. J. wieder besetzt werden. Das Gehalt beträgt außer freier Dienstwohnung 420 Mark jährlichs.

Qualificirte Bewerber wollen sich bis zum 15. März c. unter Darlegung ihrer Papiere bei dem Brgrm.-Amte Neuß persönlich melden.

Todes-Anzeige.

Es hat dem Allmächtigen gefallen, heute Nachmittag 2 Uhr unsere theure, unvergessliche Gattin, Mutter, Schwiegermutter und Grossmutter,

Frau Peter Schmitz,

geb. **Margaretha Rösgen,**

im 54. Lebensjahre, mehrmals gestärkt mit den heil. Sterbesacramenten, in ein besseres Jenseits zu sich zu rufen.

Verwandten und Bekannten diese Trauer-Anzeige mit der Bitte um stille Theilnahme.

Neuss und Aachen, den 22. Febr. 1875.

Die Hinterbliebenen.

Das Begräbniss findet Donnerstag den 25. c. statt, und die Exequien Montag den 8. und Dinstag den 9. März.

Am Samstag den 27. c., und nicht wie früher angegeben, Donnerstag, Morgens halb 9 Uhr, findet das Jahrgedächtniß für die Frau

J. Math. Hall,

geb. **Maria Schimmelpfenig,**

statt, wozu alle Verwandte und Freunde eingeladen werden.

Drei schöne Zimmer erster Etage, Keller und Speicher an eine stille Familie zu vermiethen. Die Expd. sagt wo.

Verpachtung zu Rosellen.

Samstag, den 27. Febr. cr., Morgens 9 Uhr,

werden im Lokale der Wirthin Wwe. Pfeiffer zu Rosellen öffentlich verpachtet:

a. die nach diesjähr. Erndte pachtlos werdenden, zum Roseller Vikarienfonds gehörigen, unter Rosellen, Neukirchen und Norf gelegenen Ackerländereien, und
b. 11 Morgen Ackerland am Allerheiligen, der Kirche gehörig.

Brandenbergs, Notar.

Landverpachtung zu Grefrath.

Montag den 1. März curr., Morgens 9 Uhr,

sollen im Wirthslokale von Domgans zu Grefrath

die nach der diesjährigen Ernte pachtlos werdenden, zur Pastorat von Grefrath gehörigen Kirchenländereien

öffentlich auf 9 Jahre wieder verpachtet werden.

Brandenbergs, Notar.

Haus- u. Baustellen-Verkauf zu Neuß.

Dienstag den 2. März curr., Nachmittags 3 Uhr,

läßt Herr Wilh. Melcher zu Uerdingen im Locale des Herrn Ferd. Rees zu Neuß, Crefelderstraße, öffentlich unter sehr günstigen Zahlungsbedingungen versteigern:

a. ein zu Neuß in der Capitelstraße neben Jores & Rosellen und dem Grundstücke sub b gelegenes Wohnhaus, bez. Lit. C Nro. 6, nebst Hofraum, Stall und Schuppen,
b. ein neben diesem Hause und dem blanken Pfade gelegenes Grundstück, eingetheilt in 8 Baustellen.

Der Verkauf geschieht zuerst im Einzelnen und dann im Ganzen.

Die Vermessungskarte ist bei dem Unterzeichneten einzusehen.

Brandenbergs, Notar.

Mobilar-, Holz- u. Immobilar-Verkauf zu Widdeshoven.

Freitag den 5. März curr., Morgens 9 Uhr,

lassen die Erben des zu Widdeshoven verlebten Ackerers Heinrich Witzdorf in dessen Sterbehause öffentlich auf Credit gegen Bürgschaft verkaufen:

1 Pferd, 3 Kühe, 1 Rind, 1 Kalb, 3 Schweine, 12 Hühner, 2 Hähne, 5 Stöcke mit Bienen, 1 Pferdekarre, Pflug, Eggen, Wannmühle, Pferdegeschirr, 1 Parthie Dünger, 1 Parthie Leinen und Leinenzeug, 1 große Parthie ausgedroschener und ungedroschener Frucht, sonstige Fuhr- und Ackergeräthe 2c. 2c., sodann 40 Nrn. Eschen- und Weidenholz und hochstämmige Ulmen, stehend am Erbe des Erblassers,

und demnach im Wirthslocale von Düppers zu Widdeshoven die sämmtlichen zum Nachlasse gehörigen, unter Widdeshoven gelegenen Ackerländereien in angemessenen Parzellen.

Brandenbergs, Notar.

Verkauf zu Orken.

Am Mittwoch den 24. Febr. d. J., Morgens 10 Uhr,

läßt Herr Gottfried Förster in seiner Wohnung zu Orken

1. Hausmobilien aller Art.
2. 1 Pferd, 2 Kühe, 1 Karre mit eiserner Achse und breiten Rädern, 1 Wachspresse, 6 Bienenstöcke, 1 vollständiges Werkzeug für Holzschuhmacher und dergleichen,

öffentlich gegen Bürgschaft und Zahlungsausstand verkaufen.

Wevelinghoven, den 18. Febr. 1875.

Notar Borren.

Landverpachtung

Eine Parzelle Ackerland von 1 Morgen 30 Ruthen, gelegen im Niederfelde an der Kuhstraße neben Tillmann und Aufmwasser, ist unter der Hand auf mehrere Jahre anzupachten. Man melde sich im Waisenhause.

Hiermit die ergebene Anzeige, daß ich mich in Hemmerden als **Sattler** und **Polsterer** etablirt habe und empfehle mich unter Zusicherung prompter und reeller Bedienung.

Achtungsvoll

Johann Schmitz.

Erfahrene **Schneider-Gesellen** finden gegen guten Lohn dauernde Beschäftigung.

Carl Gossen, Kapuzinerstraße 24 in M.-Gladbach.

Ein Knabe für leichte Arbeit gesucht von Theodor Hall, Niederstraße D 51.

Eine leichte angenehme Stelle als Hausknecht zu besetzen. Treue und Solidität erste Bedingung. Die Expd. sagt wo.

Ein ordentliches Mädchen, welches nähen kann, wird zu einem Kinde gesucht. Wo, sagt die Exped.

Es wird ein Küchenmädchen zum baldigen Eintritt für's Schloß Harff gesucht. Anmeldung auf der Rentei.

Ein ordentliches Mädchen zum sofortigen Eintritt gesucht. Näheres in der Expd.

Auf dem Stiftsplatz

bis Sonntag den 28. d. M., nicht länger,

Der weltberühmte

Zooplastische Garten

lebend und todt,

geöffnet von Morgens 10 bis Abends 10 Uhr.

Derselbe enthält plastische Darstellungen aus dem Leben der Thiere, Jagdgruppen, Kämpfe und Ueberfälle der Thiere, Krokodile, Riesenschlangen, Sumpf-, Schwimm-, Salon-Sing- und Parkvögel, sowie eine

Kunstglashütte u. Spinnerei

wo das Glas gesponnen wird, so fein wie Seide, 3600 Ellen in 2 Minuten.

Eintrittspreis Erwachsene 2½ Sgr., Kinder 1½ Sgr.

Um geneigten Zuspruch bittet

F. A. Zobel (Firma **Briesch**).

Lebende Thiere werden gekauft und verkauft.

Nur bis Sonntag den 28. d. M., nicht länger.

Pressionsfässer

in allen Größen empfiehlt zu den billigsten Preisen

August Schmitz,

Düsseldorf, Kaiserstraße 15.

Reinertrag für wohlthätige Zwecke

Bei G. A. Brodmann in Erfurt sind erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Zwei Sylvesterpredigten,

am Jahresschlusse 1872 und 1874 in der katholischen Hof- und Pfarrkirche zu Dresden gehalten von

Herm. Ludg. Potthoff,

Kgl. Sächs. Hofprediger.

Preis 6 Sgr. (60 N.-Pfg.)

Anna Gräfin von Gloswood

oder

Der Katholicismus in England unter Karl II.

Nach dem Französischen bearbeitet von

H. W. August Potthoff,

Priester der Erzdiöcese Köln.

(Von den Hochwürdigsten Herren Paulus, Erzbischof von Köln, und Conrad, Bischof von Paderborn, warm empfohlen.)

VII. u. 278 S. 15 Sgr. (1½ M.)

Beide Schriften versendet franko für 20 Sgr. Aug. Potthoff in Capellen bei Wevelinghoven.

Dr. med. Saurbier, Köln,

Specialarzt für Krankheiten des

Magens u. Unterleibes

große Budengasse 19. Sprechst. Morg. 11—12½. Nachmit. 2—4 Uhr.

H. 43260.

Neuß-Düsseldorfer Dampfschiff.

Fahrplan vom 14. Jan. ab bis auf Weiteres:

Von Neuß:

Morgens	7 Uhr	—	Minuten.
(Sonntags	8 Uhr	—	Minuten.)
„	10 Uhr	30	Minuten.
Nachmittags	12 „	45	„
„	2 „	20	„
„	4 „	20	„
(Sonntags	4 Uhr	50	Minuten.)

Von Düsseldorf:

Morgens	9 Uhr	15	Min.
(Sonntags	9 Uhr	30	Minuten.)
„	11 Uhr	20	Minuten.
Nachmittags	1 „	25	„
„	3 „	10	„
„	5 „	—	„
(Sonntags	5 Uhr	30	Minuten.)

NB. Bei Heerdt und am Hochofen sind Landungsbrücken.

Neuß, den 14. Jan. 1875.

G. Sieberz.

Abgang der Eisenbahnzüge.

Rheinische Eisenbahn.

Nach Neuß von:

Cöln: 7,—. 9,15. 11,43. 1,45* 2,45 5,30. 7,50. 10.20.

Von Nippes (Central-Werkstätte) nach Neuß: 7,6. 11,50. 2,51. 7,56. 10,26.

Longerich: 7,15. 11,59. 3,— 8,5.

Worringen: 7,25. 12,9. 3,10. 5,49 8,15.

Dormagen: 7,34. 9,38. 12,18. 3,19 5,58. 8,24. 10,48*.

Norf: 7,47. 12,31. 3,32. 6,10. 3,32.

Crefeld: 6,40. 7,33*. 9,50. 11,29 1,25*. 3,30. 5,55. 7,20. 8,53.

Essen: 6,27 8,45 12,18 2,13. 4,42 7,47

Venlo: 6,10. 9,45. 12,17*. 4,25. 7,25

Osterath: 6,53. 7,45*. 10,3. 11,33 1,35*. 3,41. 6,8. 7,45. 9,6.

Cleve: 5,45. 8,5. 12,—*. 4,10. 7,8.

Amsterdam: 8,20. 11,20.

Düren: 6,—. 8,10. 10,30. 1,50. 6,10

Elsdorf 6,21. 8,32. 10,53. 2,10. 6,32.

Bedburg: 6,31. 8,42. 11,4. 2,19. 6,42.

Harff: 6,39. 8,50. 11,12. 2,26. 6,50.

Grevenbroich: 6,52. 9,6. 11,26. 2,39. 7,4

Capellen-Wevelinghoven: 7,—. 9,15 11,34. 2,47. 7,12.

Von Neuß nach:

Cöln: 7,20. 8,5*. 10,20. 11,55 1,50. 3,57. 6,25. 8,15. 9,25.

Von Norf nach Cöln: 7,29. 10,29 12,4. 6,34. 8,28.

Von Dormagen n. Cöln: 7,42. 10,42 12,17. 2,8*. 4,17. 6,47. 8,47. 9,43.

Von Longerich nach Cöln: 8,1. 11,1 12,36. 4,36 7,6. 9,13.

Cöln: 8,10. 11,10. 12,45. 7,15.

Crefeld: 8,—. 10,—. 12,50. 2,30 3,45. 6,25. 8,55. 11,10*.

Essen: 8—, 10,—. 12,50*. 3,45. 6,25. 8,55.

Venlo: 8,—. 10,—. 12,50*. 3,45. 6,25

Düren: 6,25. 8,35. 11,—. 2,30. 7,25.

Von Capellen-Wevelinghoven n. Düren 6,40. 8,51. 11,15. 2,46. 7,40.

Von Grevenbroich nach Düren: 6,50 9,1. 11,25. 2,56. 7,47.

Von Harff nach Düren: 7,1. 9,14 11,38. 3,9. 7,58.

Von Bedburg n. Düren: 7,5. 9,22. 11,47. 3,17. 8,5.

Von Elsdorf n. Düren: 7,18. 9,32 11,57. 3,27. 8,15.

Cleve u. Amsterdam: 8,—. 10,—. 2,30* 3,45. 6,25.

Fruchtpreise zu Neuß vom 23. Februar. Weizen 1. Qu. 20.00, 2. Qu. 18.50. Roggen 1. Qu. 16.20, 2. Qu. 15.20. Gerste —.—, Sommergerste —.—. Buchweizen 1. Qu. 19.50 Kleien per 50 Kl. 6.—. — Rüböl p. 100 Kl. in Part. v. 100 C. 60.00, do. fro. faßw 62.00 Rapskuchen p. 100 Kl. 16.70. Ger. Oel 3 Mk. höher als Rüböl. Branntwein p. 100 Ltr. zu 50 Proc. 40.00

Mainz, 22. Febr. Weizen per März 19.35, per Mai 19.15. Roggen per März 16.—, per Mai 15.35. Hafer per März 18.50, per Mai 17.90. Rüböl per Mai 29.75.

Hamburg, 22. Febr. Weizen per Febr. —.— G., per April-Mai 181.—, per Mai-Juni 182.— G. Roggen per Febr. —.— G., per April-Mai 143.50 G., per Mai-Juni 142.— G.